

Formblatt zum Löschwassernachweis Landkreis Oder-Spree



<u>Objekt</u>	<u>Anschrift</u>

Zuständigkeit (entsprechend ankreuzen)

Örtlicher Träger (Grundschutz)		Objektbetreiber (Objektschutz)	
-----------------------------------	--	-----------------------------------	--

Bestätigung über die ausreichende Löschwasserversorgung (Grundschutz)

Hiermit bestätigt die Stadt, die Gemeinde, das Amt, die Verbandsgemeinde (zutreffendes verwenden) als zuständiger Aufgabenträger gemäß § 2 Abs. 1 Punkt 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) das Vorhandensein einer angemessenen Löschwasserversorgung gemäß § 3 Absatz 1 Punkt 1 BbgBKG.

Art der Löschwasserversorgung	Lage/ Entfernung zum Objekt	Menge in m ³

Datum/ Name/ Unterschrift	Träger/ Anschrift/ Funktion

Formblatt zum Löschwassernachweis Landkreis Oder-Spree



Bestätigung über die ausreichende Löschwasserversorgung (Objektschutz)

Hiermit bestätigt der Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigte (zutreffendes verwenden) gemäß § 14 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) das Vorhandensein einer ausreichenden Löschwasserversorgung gemäß § 14 Absatz 1 Punkt 2 BbgBKG.

Art der Löschwasserversorgung	Lage/ Entfernung zum Objekt	Menge in m ³

Datum/ Name/ Unterschrift	Objektbetreiber/ Anschrift/ Funktion

Ausfertigung der Nachweisführung

Siehe dazu Merkblatt Löschwassernachweis Landkreis Oder-Spree.

Das Formblatt ist auf Verlangen der Brandschutzdienststelle entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

Das Formblatt zum Löschwassernachweis sowie die Ausfertigung der Nachweisführung können den Bauantragsunterlagen (insbesondere Brandschutzkonzept/ Brandschutznachweis) entsprechend beigelegt werden.